

Cron. S. Petri auch mit Sifrid wie mit den beiden Annalen übereinkommt, wie an den folgenden Stellen:

E	Sifrid.	
Anno MCCIII. Bohemorum rex Thuringiam vasta- vit ¹ .	A. D. 1203. dux Bohémie Thurin- giam vastavit, et iterum veniens in Thuringiam voluit cum rege Philippo confligere, sed ter- ritus revertitur.	Ann. Wormat. br. 1204. Philippus imperator Wizenze obsedit Odoacrum ducem Bohemorum in regem corona- vit. . . .
Anno MCCIIII. Philippus rex [ca- strum Wissenssee be- domadas obsedit nec non cepit ²] et regem Bohémie coronavit.	A. D. 1204. rex Philippus Wizinse obsedit et ducem Bohémie in regem primum ³ coronavit.	

Wenck, dessen Aufmerksamkeit die Uebereinstimmung dieser Quellen, soweit sie bekannt waren, nicht entging⁴, verwies auf die Verwandtschaft der Stelle Sifrids zu 1203 mit den schon oben, S. 506, angeführten Zusätzen der Wiesbadener Hs. zum Liber cron. zu 1203. 1204. Sehr mit Recht. Unzweifelhaft hat hier Sifrid dieselbe annalistische Quelle ausgeschrieben, welcher dort (und verändert bei Eng. II.) richtig zu 1204 (!) entlehnt ist: 'iterum Bohemi venerunt Thuringiam et cum rege Philippo volentes confligere territi revertuntur'. Aber ebenso unzweifelhaft ist, dass bei Sifrid diese (auch in der Cron. Erford. civ. benutzte) annalistische Quelle schon compiliert ist mit den in E ausgeschriebenen kurzen Annalen. Sifrid meldet den zweiten Böhmen-einfall in Thüringen, welcher im J. 1204 stattfand, gleich im Anschluss an den ersten zu 1203, wie das auch in der Cron. Erford. civ. unter dem J. 1203 steht, offenbar weil diese Notiz in den ursprünglichen Annalen mit 'Sequenti

1) An sich könnte das ja, wenn es auch von vorn herein schon nicht sehr wahrscheinlich ist, wieder kurzes Extract aus Cron. S. Petri 1203, S. 47 sein, aber Sifrid lehrt, dass es das nicht ist. 2) Das eingeklammerte ist sicher (mit einem Fehler) aus Cron. S. Petri excerptiert: 'Castrum Wizenze VI septimanis obsedit, nec tamen cepit'. Auch weiter ist in E zu diesem Jahr die Cron. S. Petri abgeschrieben ('Hiis diebus rex Bohémie — iuramento quam obsedibus'). Die Notiz über die Krönung des Böhmenherzogs ist an falscher Stelle eingeschoben, weil sie in der zweiten annalistischen Quelle des Autors im Anschluss an die Belagerung von Wissenssee berichtet war, wie man sieht. 3) 'primum' ist falscher Zusatz Sifrids. 4) Zeitschr. f. Thür. Gesch. N. F. IV, 202. 228.